

## **Denkzeichenbestimmungen für die Urnenabteilung 12b auf dem St.-Andreas-Friedhof zu Chemnitz**

(zur Vorlage beim Bildhauermeister)

Für das Urnenwahlgrab ist ein Denkstein von 60 - 80 cm Höhe vorgesehen.

Als Materialien sind **zulässig**:

Alle Natursteine gespitzt bis poliert.

Weißer Marmor und ss-Granit, nur in handwerklicher Bearbeitung.

Bei diesen darf die Oberfläche der plastischen Buchstaben poliert sein.

Schriften dürfen nur plastisch, vertieft, roh oder ausgefärbt, zum Stein passend ausgeführt werden und sie müssen handwerklich gearbeitet sein.

**Nichtzulässig** sind Grabeinfassungen und schwarze Schrift.

Bei Nichteinhaltung der Gestaltungsvorschriften wird die Gewerbeerlaubnis auf dem St.-Andreas-Friedhof für ein Jahr entzogen!

Chemnitz, den .....

Nutzungsberechtigter

Grabnummer: .....

Ein Exemplar bitte  
unterschieden an die  
Friedhofsverwaltung zurück